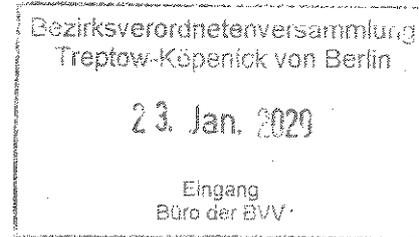


22.01.2020

Vorsteher der BVV
Herrn Groos

über
Bezirksbürgermeister



73

**Beantwortung der Schriftlichen Anfrage SchA VIII/1045 vom 26.11.2019
des Bezirksverordneten Jacob Zellmer – Bündnis 90/ Die Grünen**

Betr: Verkehrssicherheit Altglienicke

Ich frage das Bezirksamt:

1. Wie viele Verkehrsunfälle auf der Alfonsstraße zwischen Traudelstraße und Wegedornstraße aus den Jahren 2016 bis 2019 sind dem Bezirksamt bekannt?
2. Wie viele Verkehrsunfälle an der Kreuzung Dankmarsteig / Schönfelder Chaussee aus den Jahren 2016 bis 2019 sind dem Bezirksamt bekannt?
3. Inwiefern könnten Parkverbote aus Sicht des Bezirksamts die Verkehrssicherheit an den genannten Standorten erhöhen?
4. Wie viele Verkehrsunfälle an der Kreuzung Schönfelder Chaussee / Köpenicker Straße / Bohnsdorfer Weg aus den Jahren 2016 bis 2019 sind dem Bezirksamt bekannt?
5. Inwiefern könnte aus Sicht des Bezirksamts die Ausweisung einer Tempo-30-Zone zwischen dem Zebrastreifen in Höhe des "Rewe"-Marktes und der Kreuzung Schönfelder Chaussee / Köpenicker Straße / Bohnsdorfer Weg die Verkehrssicherheit erhöhen?
6. Inwiefern könnte aus Sicht des Bezirksamts die Schaffung eines weiteren Zebrastreifens am Bohnsdorfer Weg, in der Nähe der Kreuzung Schönfelder Chaussee / Köpenicker Straße / Bohnsdorfer Weg, die Verkehrssicherheit erhöhen?
7. Wie oft handelte es sich bei allen genannten Standorten jeweils um Personen- und Sachschäden und wie viele Kinder und Jugendliche waren betroffen (*bitte einzeln auflisten*)?
8. Welche Maßnahmen sollten getroffen werden, um die Verkehrssicherheit an den jeweiligen Standorten zu erhöhen?

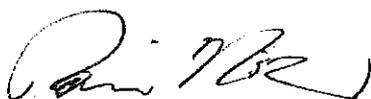
Hierzu antwortet das Bezirksamt:

zu 1., 2., 4 und 7

Zu den Fragen kann das Bezirksamt keine detaillierten inhaltlichen Angaben machen, da hierfür keine Zuständigkeit besteht. Aus diesem Grund wurde die Bitte um Informationen an die Senatsverwaltung für Inneres, Digitales und Sport herangetragen, um von dort sachdienliche Auskünfte zu erhalten. Sobald dem Bezirksamt eine Antwort vorliegt, wird sie selbstverständlich der Bezirksverordnetenversammlung zugeleitet.

zu 3., 5., 6 und 8

Das Bezirksamt kann zu den Sachverhalten keine fachlich fundierte Meinung abgeben, da (wegen fehlender Zuständigkeit) die Sachverhalte nicht untersucht werden. Ohne Kenntnis erforderlicher Untersuchungen, erfolgter Betrachtung von Wechsel- und Auswirkungen einer verkehrsleitenden Maßnahme kann keine Bewertung einer solchen Maßnahme erfolgen. Daher kann nur die zuständige Stelle, die die erforderlichen Schritte der Entscheidungsvorbereitung einleitet und absolviert, eine fachlich fundierte Auskunft zu verkehrsleitenden Maßnahmen geben. In den Fällen dieser Schriftlichen Anfrage ist dies das Verkehrsmanagement Berlin bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Verkehr und Klimaschutz.



Rainer Hölmer

Kostenausweisung auf Basis des aktuellen Rundschreibens der Senatsverwaltung für Finanzen
II B 52 - H 9440-1/2015-4-5 vom 23. 03. 2018
Erfassung Personal- und Sachkosten für die Bearbeitung und Umsetzung von
Drucksachen der BVV

Zur Erstellung
dieses/er:

Antwort der Schriftlichen
Anfrage

VIII/1045

haben

| | | Anzahl | Arbeits- stunden | Betrag in € |
|---|------------------|--------|---------------------|----------------|
| Beamtinnen/Beamte bzw. vergleichbare/r Beschäftigte/r | mittleren Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |
| | gehobenen Dienst | 1 | 0,50 | 29,92 € |
| | höherer Dienst | 0 | 0,00 | 0,00 € |

notwendige Sachkosten als Folgekosten (z. B. Bestellung
Material, Beauftragung Gutachten,)

0,00 €

aufgewendet und damit entstanden
in der **Fachabteilung** Gesamtkosten in Höhe von:

29,92 €

Dazu kommen Kosten beim BzBm, Büro BVV in Höhe von:

28,00 €

Damit ergeben sich Gesamtkosten von:

57,92 €